



Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)

Consultazione sulla Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

Organisation / Organisation / Organizzazione	Swiss granum
Adresse / Indirizzo	Belpstrasse 26 Postfach 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	5. März 2019   Fritz Glauser Stephan Scheuner Präsident Direktor

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) und benutzen gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Argumente. Als Branchenorganisation verweisen wir vorab darauf, dass die in swiss granum vertretenen Organisationen der Produktion, der Sammelstellen und des Handels sowie der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe ihre Stellungnahmen zur Vorlage teilweise auch direkt abgeben werden.

Swiss granum begrüsst, dass die Prozesse der AP 22+ und der Verhandlungen von Handelsabkommen voneinander getrennt werden. Wir befürworten, dass die Höhe des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens in der Periode 2022-2025 im Umfang der geplanten Ausgaben der Jahre 2018-2021 festgelegt wird. Die unveränderte Weiterführung der Grenzschutzmassnahmen ist ebenfalls im Sinne der gesamten Branche. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur möglichen Aufhebung der Inlandleistung bei der Vergabe von Zollkontingenten und den Marktentlastungsmassnahmen, welche mit separatem Fragebogen erfolgt.

Im Rahmen der Vernehmlassung wird der Aufbau von Kompetenz- und Innovationsnetzwerken vorgeschlagen. Solche Netzwerke erbringen aber nur den gewünschten Nutzen, wenn diese im Bereich der Pflanzenzüchtung auch mit einer leistungsfähigen Sortenprüfung verknüpft sind. Denn erst die Sortenversuche erbringen den Nachweis, ob und an welchen Standorten resp. Gegebenheiten sich eine neu gezüchtete Sorte bewährt. Die Pflanzenzüchtungsstrategie und die darin vorgesehenen Massnahmen bilden den entsprechenden Rahmen, welcher konsequenterweise auch im Landwirtschaftsgesetz festzuhalten ist. Entsprechende Ressourcen sind durch den Bund bereitzustellen und das bestehende Budget zu erhöhen. Darüber hinaus stellen sich im Pflanzenbau heute und in der Zukunft verschiedene agronomische Herausforderungen (z.B. Reduktion Hilfsstoffeinsatz, Hitzetoleranz von Sorten). Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips sowie der Deklarationspflicht ist zu prüfen, inwiefern erfolgsversprechende Sorten auf der Basis von neuen Züchtungsmethoden, die helfen diese Herausforderungen anzugehen, mit einem differenzierten Zulassungsverfahren geprüft und angebaut werden können.

Zusätzlich zu den in der Vernehmlassung befindlichen Punkten weisen wir an dieser Stelle noch auf eine weitere, für den einheimischen Ackerbau und die gesamte Branche bedeutende Thematik hin. Aktuell befindet sich der Sachplan Fruchtfolgeflächen FFF in Vernehmlassung. Die FFF sind als Grundlage der Produktion von Getreide oder Ölsaaten ein wichtiges Thema der Ernährungssicherheit und der Landesvorsorge. Im Bericht der WL über die Gefährdungen der Landesversorgung 2017 wird festgehalten, dass die FFF unter Druck sind. Aufgrund unvollständiger Datengrundlagen ist jedoch nicht flächendeckend bekannt, ob die FFF quantitativ und in erforderlicher Qualität tatsächlich verfügbar sind. Neben den versorgungspolitisch wichtigen Aspekten sind der Schutz und die Aufrechterhaltung der FFF auch für den Anbau von Getreide und Ölsaaten in der Schweiz von zentraler Bedeutung. Stellen sie doch die Grundlage für den einheimischen Ackerbau dar. Swiss granum unterstützt daher die Zielsetzung des Sachplans FFF, die besten Landwirtschaftsböden der Schweiz langfristig in ihrer Qualität und Quantität zu sichern. Swiss granum wird ihre Position im Rahmen der erwähnten Stellungnahme auch noch direkt einbringen.

Unsere wichtigsten Positionen im Überblick:

- Die Höhe des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens in der Periode 2022-2025 im Umfang der geplanten Ausgaben der Jahre 2018-2021 sowie die unveränderte Weiterführung der Grenzschutzmassnahmen werden begrüsst.
- Die vorgeschlagenen Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft sowie die regionalen Biodiversitätsförderkonzepte werden abgelehnt.
- Der Aufbau von Kompetenz- und Innovationsnetzwerken z.B. im Bereich der Pflanzenzüchtung wird gutgeheissen. Jedoch ist auch eine leistungsfähige Sortenprüfung notwendig, um die Eignung neu gezüchteter Sorten festzustellen. Die Sortenprüfung ist ebenfalls im Landwirtschaftsgesetz festzuhalten.
- Marktdaten sind auch für Getreide und Ölsaaten durch den Bund bereitzustellen.
- Die Instrumente zur Inlandleistung bei der Vergabe von Zollkontingenten und den Marktentlastungsmassnahmen haben sich bewährt und sind weiterzuführen.

Wir danken Ihnen im Voraus, dass Sie unsere Argumente und Forderungen bei der Entscheidung berücksichtigen. Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

swiss granum

Fritz Glauser, Präsident

Stephan Scheuner, Direktor

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1.3.4, S. 11, Box 1	Analoge Berechnungen und Daten auch für Getreide und Ölsaaten bereitstellen.	Getreide und Ölsaaten sind Ackerkulturen mit einer hohen Bedeutung für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft. Es ist deshalb nicht verständlich, wieso für diese Agrarerzeugnisse keine analogen Marktdaten vom Bundesamt für Landwirtschaft bereitgestellt werden.
2.2, S. 29	Bei der Aushandlung allfälliger neuer oder bei der Weiterentwicklung bestehender Handelsabkommen ist der besonderen Situation der strategisch wichtigen Kulturen Getreide und Ölsaaten hinreichend Rechnung zu tragen. Auf zusätzlichen Grenzschutzabbau ist zu verzichten.	<p>Swiss granum begrüsst die Trennung der Prozesse AP 22+ und der Verhandlungen von Handelsabkommen. Die aktuellen Handelsbeziehungen sind zu beachten und die Branche bei der Aushandlung allfälliger neuer oder bei der Weiterentwicklung bestehender Handelsabkommen frühzeitig einzubeziehen. Ein zusätzlicher Grenzabbau wird jedoch abgelehnt. In der Vernehmlassungsunterlage werden Exportchancen aufgeführt, welche aus unserer Sicht primär den Käse und andere stark verarbeitete Landwirtschaftsprodukte betreffen. Anders sieht die Situation bei den Ackerkulturen wie Brotgetreide und Ölsaaten aus. Diese haben kein reales Exportpotential. Gleichzeitig sind sie aber von hoher strategischer Bedeutung für die Ernährungssicherung und die wirtschaftliche Landesversorgung der Schweiz. Die Ackerkulturen (Getreide, Ölsaaten) sind einfach lagerbar, austauschbar, substituierbar, transportierbar und haben eine tiefe Wertschöpfung. In der grundsätzlichen Beurteilung dürfen diese deshalb nicht gleich behandelt werden wie Frischprodukte oder Produkte mit einer hohen Wertschöpfung.</p> <p>Jede weitere Grenzöffnung bei Brotgetreide oder Ölsaaten würde die Schweizer Produktion und damit auch die vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette akut gefährden. Die von der Schweizer Bevölkerung mit grossem Mehr bestätigte Ernährungssicherheit könnte letztlich nicht mehr gewährleistet werden.</p>
2.3.4.1, S. 38	<p>Streichen: Emissionen und der Verbrauch nicht-erneuerbarer Energien können in der Schweiz auch mit weniger Inlandproduktion und vermehrtem Import reduziert werden. Dies ist ökologisch dann sinnvoll, wenn der ökologische Fussabdruck eines importierten Agrarproduktes</p>	Dieser Abschnitt ist zu streichen. Die Aussage ist ohne einheitliche Beurteilungskriterien sowie den Einbezug weiterer Aspekte wie Tierwohl oder der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeitsdimension nicht akzeptabel.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	kleiner ist als derjenige des entsprechenden inländischen Produktes und wenn die ökologische Tragfähigkeit am Produktionsort nicht überschritten wird.	
3.1.1.1, S. 54 / 2.3.3.2, S. 34 ff	Verwertung von neuem Wissen in der Praxis fördern.	Wir begrüßen, dass im Rahmen der Innovationsförderung die aktive und zeitgerechte Verwertung von neuem Wissen in der Praxis gefördert werden soll. Bezüglich der vorgeschlagenen begrifflichen Erweiterung auf „Land- und Ernährungswirtschaft“ verweisen wir auf die Stellungnahmen unserer Mitgliederorganisationen.
3.1.1.2, S. 54f	Umsetzung der Digitalisierung auf Gesetzesstufe wie vorgeschlagen, Umsetzung auf Verordnungsstufe rasch konkretisieren.	Wir begrüßen und unterstützen die Verankerung eines Grundsatzes zur Digitalisierung im Landwirtschaftsgesetz. Damit verbunden ist für uns jedoch auch die Frage der Datenhoheit, welche ebenfalls klar zu regeln ist. Hierbei erwarten wir vom Bund entsprechende Vorgaben.
3.1.3.2, S. 71ff (2.3.4.2, S. 38ff / 2.3.5, S. 40ff)		Bezüglich der vorgeschlagenen Weiterentwicklung des ÖLN verweisen wir auf die Stellungnahmen unserer Mitgliederorganisationen.
3.1.3.3, S. 75f (2.3.3.2, S. 34ff)		Bezüglich der vorgeschlagenen Anpassungen im Bereich der Versorgungssicherheits- und Kulturlandschaftsbeiträge verweisen wir auf die Stellungnahmen unserer Mitgliederorganisationen.
3.1.3.4, S. 77ff	Ablehnung der vorgeschlagenen Anpassungen, Beibehaltung des aktuellen Systems.	Wir befürchten, dass die vorgeschlagenen regionalen Biodiversitätsförderkonzepte primär Kosten für die Landwirte verursachen ohne jedoch zu einer gesamtheitlichen Verbesserung der Situation zu führen.
3.1.3.5, S. 79ff (2.3.4.2, S. 38ff)		Bezüglich der vorgeschlagenen Anpassungen im Bereich der Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge verweisen wir auf die Stellungnahmen unserer Mitgliederorganisationen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.1.3.6, S. 82f	Umsetzung der Tiergesundheitsbeiträge wie vorgeschlagen.	Die vorgeschlagene Anpassung der Tiergesundheitsbeiträge baut auf bewährten privaten Programmen auf und honoriert die Leistungen der teilnehmenden Landwirte. Damit werden die Arbeiten der Branche in Zusammenarbeit mit dem Bund konsequent weitergeführt.
3.1.3.7, S. 83ff	Ablehnung der vorgeschlagenen Anpassung.	Vor dem Hintergrund der administrativen Vereinfachung und der Gleichbehandlung der Landwirte werden die vorgeschlagenen Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft abgelehnt.
3.1.5.1, S. 90	Unterstützung der Anpassung „Austausch von Wissen“.	Wir begrüßen die Neuformulierung des Grundlagenartikels für die Erarbeitung, die Verwertung und den Austausch von Wissen. Bezüglich der vorgeschlagenen begrifflichen Erweiterung auf „Land- und Ernährungswirtschaft“ verweisen wir auf die Stellungnahmen unserer Mitgliederorganisationen.
3.1.5.2, S. 90	Unterstützung der vorgeschlagenen Anpassung.	Wir unterstützen die Neuformulierung betreffend Finanzhilfen und Forschungsaufträgen.
3.1.5.3, S. 91	Unterstützung der vorgeschlagenen Anpassung.	Wir unterstützen namentlich die Möglichkeit, dass zukünftig Pilot- und Demonstrationsprojekte gefördert und damit verbunden neues Wissen rasch in der Praxis angewandt wird.
3.1.5.4, S. 91ff	Unterstützung der vorgeschlagenen Anpassung.	Wir begrüßen die vorgeschlagenen Anpassungen für den Aufbau von Kompetenz- und Innovationsnetzwerken, namentlich im Bereich der Pflanzenzüchtung und Boden aber auch bezüglich Tierzucht und Nutztiergesundheit. Solche Netzwerke sind jedoch nur sinnvoll, wenn gleichzeitig auch die praktische Sortenprüfung entsprechend ausgedehnt und gefördert wird.
4.3, S. 134f und 4.4, S. 135ff	Unterstützung der Höhe des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens.	Wir befürworten, dass die Höhe des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens in der Periode 2022-2025 im Umfang der geplanten Ausgaben der Jahre 2018-2021 festgelegt wird. Bezüglich der vorgeschlagenen Ausgestaltung der einzelnen Zahlungsrahmen verweisen wir auf die Stellungnahmen unserer Mitgliederorganisationen.
4.4.2.3, S. 137f	Unterstützung der vorgeschlagenen Anpassung zur Unterstützung der Pflanzenzüchtung.	Wir unterstützen den vorgeschlagenen Mitteleinsatz für die Massnahmen zur Umsetzung der Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz. Damit wird die Bedeutung der Züchtung und Sortenprüfung anerkannt und auch entsprechend gefördert.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 48, 50, 51, 52, 58 LwG	Beibehalten.	Diese Instrumente haben sich bewährt und sind weiterzuführen. Sie haben eine marktstabilisierende Wirkung und leisten einen Beitrag zu angemessenen Produzentenpreisen. Wir verweisen dazu auf unsere Antworten im Fragebogen zur möglichen Aufhebung von Massnahmen im Bereich Produktion und Absatz.
Art. 70a, Abs. 1, Bst. c LwG	c. die für die landwirtschaftliche Produktion massgeblichen Bestimmungen der Gewässerschutz-, der Umweltschutz-, der Natur- und Heimatschutz- und der Tierschutzgesetzgebung eingehalten werden;	Swiss granum lehnt es ab, dass die Voraussetzungen zur Ausrichtung von Direktzahlungen mit dem Natur- und Heimatschutzgesetz ergänzt werden.
LwG, Art. 70, Abs. 2	Die Direktzahlungen umfassen: (...) e. Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft (...)	Siehe Begründung zu Kapitel 3.1.3.7
Art. 73 LwG	Beibehaltung der bestehenden Formulierung, Ablehnung der vorgeschlagenen Anpassung. 1 Zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität werden Biodiversitätsbeiträge ausgerichtet. Die Beiträge umfassen: a. einen nach Art und Qualitätsniveau der Biodiversitätsförderfläche und nach Zonen abgestuften Beitrag je Hektare;	Siehe Begründung zu Kapitel 3.1.3.4

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>b. einen nach Art der Biodiversitätsfördererelemente abgestuften Beitrag im Rahmen eines gesamtbetrieblichen Biodiversitätsförderkonzeptes.</p> <p>2. Werden Biodiversitätsfördererelemente nach Abs. 1 Bst. b in Form von Flächen gefördert und erhalten, werden die Beiträge je Hektare ausgerichtet und nach Qualitätsniveau der Fläche sowie nach Zonen abgestuft.</p> <p>3. Der Bundesrat legt fest, für welche Arten von Biodiversitätsförderflächen und Biodiversitätsfördererelementen Beiträge ausgerichtet werden.</p> <p>4. Er legt die Anforderungen an die Biodiversitätsförderkonzepte fest. Die Kantone bewilligen die Biodiversitätsförderkonzepte.</p>	
Art. 76a LwG	<p>Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft</p> <p>1. Zur Förderung einer standortangepassten Landwirtschaft richtet der Bund Beiträge aus für:</p> <p>a. die Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen;</p> <p>b. die Förderung, den Erhalt und die Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften.</p>	Siehe Begründung zu Kapitel 3.1.3.7

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>e. eine der Tragfähigkeit der Ökosysteme angepasste, nachhaltige Nutzung von Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft sowie zur Verbesserung der Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln.</p> <p>2 Der Bund stellt den Kantonen je Hektare oder je Normalbesatz finanzielle Mittel zur Verfügung, wenn eine von ihm bewilligte regionale landwirtschaftliche Strategievorliegt.</p> <p>3 Er richtet höchstens 70 Prozent der Beiträge aus. Die Kantone stellen die Restfinanzierung sicher.</p>	
<p>Art. 140, Abs. 1 LwG</p>	<p>1 Der Bund kann die Züchtung und Sortenprüfung von Nutzpflanzen fördern, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. ökologisch hochwertig sind; b. qualitativ hochwertig sind; <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> c. den Verhältnissen der verschiedenen Landesgegenden angepasst sind. <p>2 Er kann privaten Züchtungsbetrieben und Fachorganisationen, die Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen, Beiträge ausrichten, namentlich für:</p>	<p>Die Züchtung umfasst für swiss granum neben der Entwicklung von neuen Sorten für den landwirtschaftlichen Anbau auch eine leistungsfähige Sortenprüfung. Eine Sortenprüfung mit entsprechenden Sortenversuchen für den nationalen Katalog wie auch für die Erstellung der empfohlenen Sortenlisten ist für swiss granum elementarer Bestandteil der Pflanzenzüchtung. Die Sortenversuche erlauben es, die Sorten unter reellen Bedingungen zu testen und die inländischen mit den ausländischen Sorten zu vergleichen.</p> <p>Wir teilen die im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung aufgeführte Meinung, dass die Pflanzenzüchtung einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen wie dem Klimawandel oder auch im Bereich des Pflanzenschutzes leisten kann. Die Pflanzenzüchtung sowie die in diesem Bereich vorgeschlagenen Netzwerke erbringen jedoch nur in Kombination mit der praktischen Sortenprüfung den gewünschten Nutzen. Denn erst die Sortenversuche erbringen den Nachweis, ob und an welchen Standorten resp. Gegebenheiten sich eine neu gezüchtete Sorte bewährt. Die Pflanzenzüchtungsstrategie und die darin vorgesehen Massnahmen bilden den entsprechenden Rahmen, welcher konsequenterweise auch im Landwirtschaftsgesetz festzuhalten ist. Entsprechende Ressourcen sind durch den</p>

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	a. Züchtung, Reinhaltung und Verbesserung von Sorten; b. Anbauversuche; c. Sortenprüfung	Bund bereitzustellen und das bestehende Budget zu erhöhen.